



## **PFLICHTENHEFT**

FÜR FEUERWEHRFAHRZEUGE UND DEREN  
AUSRÜSTUNG IM BUNDESLAND SALZBURG

**PFLICHTENHEFT**  
**ORG. NR.: 3.01.01**  
**AUSGABE 11 | 2025**

# INHALTSVERZEICHNIS

ERLÄUTERUNG ZUM PFLICHTENHEFT

<b>1) Allgemeines</b>	Seite 4
<b>2) Feuerwehrfahrzeuge im Land Salzburg</b>	Seite 5
2.1) Beschreibung der Fahrzeugtypen	Seite 5
2.2) Ergänzende Technische Richtlinien und Bestimmungen des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg	Seite 12
2.3) Gültige Vorschriften	Seite 17
2.4) Mindestnutzungsdauer	Seite 17
<b>3) Ausrüstungsverzeichnis für Feuerwehrfahrzeuge</b>	Seite 18
<b>1. Signal- u. Fernmeldegeräte, Führungsmittel</b>	Seite 19
1.1 Signalgeräte	
1.2 Fernmeldegeräte	
1.3 Führungsmittel	
<b>2. Absperrmittel</b>	Seite 19
<b>3. Löschausrüstung</b>	Seite 20
3.1 Kleinlöschgeräte	
3.2 Saugleitung	
3.3 Druckleitung	
3.4 Strahlrohre und Armaturen	
3.5 Schaumlöschgeräte	
3.6 Feuerlöschpumpen	
<b>4. Leitern, Rettungsgeräte</b>	Seite 22
4.1 Tragbare Leitern	
4.2 Rettungsgeräte	
4.3 Sanitätsausrüstung	

<b>5. Schutzbekleidung</b>	Seite 23
<b>6. Körperschutz</b>	Seite 23
6.1 Atemschutzausrüstung	
<b>7. Messgeräte</b>	Seite 23
<b>8. Beleuchtungs- und Stromversorgungsgeräte</b>	Seite 24
8.1 Beleuchtungsgeräte	
8.2 Stromversorgungsgeräte	
<b>9. Anschlagmittel</b>	Seite 25
<b>10. Handwerkzeuge</b>	Seite 25
10.1 Brech- und Trennwerkzeuge	
10.2 Räumwerkzeuge	
10.3 Werkzeugsätze und Schlüssel	
<b>11. Technische Geräte</b>	Seite 27
11.1 Hydr. Rettungsgeräte u. Zubehör	
11.2 Pneumatische Berge- und Rettungsgeräte	
11.3 Hebe- und Zugeräte mit Zubehör	
11.4 Schneid- und Trenngeräte	
11.5 Auspump- und Lüftungsgeräte	
11.6 Stützen, Unterlagshölzer u. Zubehör	
11.7 Fahrzeugausrüstung	
<b>12. Wasserdienstausrüstung</b>	Seite 30
<b>13. Gefahrgutausrüstung</b>	Seite 31
13.1 Auffangmittel	
13.2 Bindemittel	
13.3 Dichtmaterial	
13.4 Geräte für den Potentialausgleich	
13.5 Sonstige Ölausrüstung	

## 1) Allgemeines

Neben einer motivierten und qualifizierten Mannschaft mit guter Ausbildung, hat die Ausrüstung mit Fahrzeugen und Geräten in unseren Feuerwehren einen besonderen Stellenwert. Es sind daher entsprechende Richtlinien notwendig. Die Richtlinie **„Pflichtenheft für Feuerwehrfahrzeuge und deren Ausrüstung im Bundesland Salzburg“** soll sicherstellen, dass die Feuerwehrfahrzeuge für ihre taktischen Einsatzaufgaben einheitlich aufgebaut werden und über die gleiche Pflichtausrüstung verfügen. Darüber hinaus ist im Wege der Bedarfsausrüstung eine, den örtlichen Verhältnissen angepasste, zusätzliche Ausrüstung möglich. Die Ausrüstung der Einsatzfahrzeuge mit Bedarfsausrüstung darf nur im Rahmen der Einsatzmasse und der Raumreserven erfolgen. Dieses Pflichtenheft gewährleistet auch einen Mindeststandard in Bezug auf das Fahrgestell, den Aufbau und die Ausrüstung.

Die, bei den Ausrüstungsgegenständen angeführte Stückzahl stellt die Pflichtausrüstung dar. Die mit „x“ bezeichneten Gegenstände stellen eine mögliche Bedarfsausrüstung dar.

Bei der Nachrüstung älterer Fahrzeuge ist zu beachten, dass durch die nun zusätzlich mitzuführende Bedarfsausrüstung die max. Einsatzmasse nicht überschritten wird. Unter diesem Gesichtspunkt ist dennoch anzustreben, dass die Ausrüstung fachgerecht in diesen Fahrzeugen untergebracht wird.

Das Pflichtenheft ist für alle Feuerwehren unseres Bundeslandes verbindlich und ist Grundlage bei der Abnahme von neuen Einsatzfahrzeugen. Eine Förderung kann nur bei Einhaltung der Vorschriften dieses Pflichtenheftes ausbezahlt werden.

Sämtliche Einsatzfahrzeuge der Freiw. Feuerwehren welche mit Fördermitteln aus der Feuerschutzsteuer und/oder Katastrophenfond beschafft werden sind vor Indienststellung vom LFV Salzburg einer Abnahmeüberprüfung zu unterziehen.

Die positive Fahrzeug-Abnahme ist Voraussetzung für die Aufnahme des Fahrzeuges in die Fahrzeugverwaltung (FDISK) und ins Einsatzleitsystem des LFV Salzburg.

Mit dieser nun 10. Auflage, ist eine Angleichung an den technischen Standard bei Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen erfolgt. Die Pflicht- und Bedarfsausrüstung sowie die max. Einsatzmasse der Einsatzfahrzeuge wurden überarbeitet bzw. neu festgelegt. Damit steht Feuerwehren und Aufbaufirmen ein Pflichtenheft auf dem neuesten Stand zur Verfügung.

### Inkrafttreten

Das **„PFLICHTENHEFT** für Feuerwehrfahrzeuge und deren Ausrüstung im Bundesland Salzburg“, wurde im Landesfeuerwehrerrat in seiner Sitzung am 29.09.2025 beschlossen. Es **tritt mit 20.11.2025 in Kraft** und ersetzt die bislang gültige Richtlinie.



FVPräs Günter Trinker  
Landesfeuerwehrkommandant

Salzburg, 20. November 2025

## 2) Feuerwehrfahrzeuge im Land Salzburg

### 2.1) Beschreibung der Fahrzeugtypen

Folgende Feuerwehrfahrzeuge entsprechen als Standardfahrzeuge dem Pflichtenheft für Feuerwehrfahrzeuge:

Taktische Bezeichnung		Funkrufname (...+Ortsname)
1. KLF und KLFA	Kleinlöschfahrzeug, Versorgungsfahrzeug klein mit KLF-Wechselbeladung	Pumpe ...
2. LFA	Löschfahrzeug	Pumpe ...
3. LFWA 1000	Löschfahrzeug mit Wasser	Pumpe ...
4. RLFA 2000	Rüstlöschfahrzeug 2000	Rüstlösch ...
5. RLFA 3000	Rüstlöschfahrzeug 3000	Rüstlösch ...
6. TLFA 2000	Tanklöschfahrzeug 2000	Tank ...
7. TLFA 3000	Tanklöschfahrzeug 3000	Tank ...
8. TLFA 4000	Tanklöschfahrzeug 4000	Tank ...
9. KDO und KDOFA	Kommandofahrzeug	Kommando ...
10. MTF und MTFA	Mannschaftstransportfahrzeug	Bus ...
11. VF / VFA	Versorgungsfahrzeug groß/mittel/klein	Last ...
<b>Sonderfahrzeuge:</b>		
12. SRFA	Schweres Rüstfahrzeug	Rüst ...
13. DLA(K) und DLA(K)A	Drehleiter mit Korb	Leiter ...
14. TB und TBA	Teleskopmastbühne	Bühne ...
15. VRF und VRFA	Vorausrüstfahrzeug	Voraus ...
16. VLF und VLFA	Vorauslöschfahrzeug	Voraus ...
17. KDTF und KDTFa	Kommandantenfahrzeug	Kommando ...

Weitere Sonderfahrzeuge (z.B. ASF, GSF, ELF, WLF, GTLF, Boot, Waldbrand-, Ölsperren-, Pulver-, Hochwasser-, Stromanhänger, GLÜ, LUF, usw.) sind Fahrzeuge, die im Pflichtenheft nicht definiert sind. Sonderfahrzeuge sind im Technischen Ausschuss zu behandeln und vom Landesfeuerwehrrat gesondert zu genehmigen. Nachstehend, wird die taktische Bezeichnung und der Anwendungsbereich beschrieben. Weiters werden die Anforderungen an das Fahrzeug festgelegt. Die dazugehörige feuerwehrtechnische Beladung ist in Pflicht- und Bedarfsausrüstung unterteilt. Die Bedarfsausrüstung kann nach den örtlichen Erfordernissen im Rahmen der vorhandenen Gewichts- und Raumreserven mitgeführt werden.

## 1. KLF und KLFA – Kleinlöschfahrzeug

Das Kleinlöschfahrzeug dient überwiegend der Brandbekämpfung bzw. Löschwasserförderung und bildet mit seiner Besatzung eine selbständige taktische Einheit. Es ist ein Löschfahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe 1:8 (Minimum 1:6) einschließlich einer Tragkraftspritze.

Das KLF(A) kann auch mit einem Laderaum ausgestattet werden in dem standardmäßig der Saugstellenblock (TS) und/oder eine Schlauchhaspel/-container mitgeführt werden.

Für das Kleinlöschfahrzeug wird in der Regel ein serienmäßiger Kastenwagen mit Straßen- oder Allradantrieb verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 5.500 kg.

## 2. LFA – Löschfahrzeug

Das Löschfahrzeug dient vornehmlich der Brandbekämpfung bzw. Löschwasserförderung und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen kleineren Umfangs. Es bildet mit seiner Besatzung eine selbständige taktische Einheit. Es ist ein Löschfahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe 1:8, einer Tragkraftspritze und kann zusätzlich mit einer zweiten TS und einem Lichtmast ausgerüstet werden. Weiters kann eine Löscheinrichtung (z.B mit Pumpe (TS) oder Druckluftantrieb, usw.) mit einem fest eingebauten Löschmittelbehälter (max. 800 l) eingebaut werden. Wird das LFA mit einer Löscheinrichtung ausgestattet so sind schwere Atemschutzgeräte zwingend einzubauen. Das LFA kann auch mit einem Laderaum ausgestattet werden in dem standardmäßig der Saugstellenblock (TS) und/oder eine Schlauchhaspel/-container mitgeführt werden. Für das Löschfahrzeug wird in der Regel ein Allrad-Fahrgestell mit Aufbau verwendet.

Das LFA kann auch mit einer Einbauseilwinde (50kN Nennzugkraft) ausgestattet werden, wobei folgende Punkte zu berücksichtigen sind:

- Das Fahrgestell muss für den Windeneinbau laut Hersteller geeignet sein
- Das Fahrgestell muss ein HzG von mindestens 13.000 kg haben
- Das Windenzubehör ist laut Pflichtenheft des LFV-Salzburgs mitzuführen
- Die Einbauseilwinde am LFA wird vom LFV-Salzburg nicht gefördert

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 12.500 kg.

## 3. LFWA 1000 – Löschfahrzeug mit Wasser

Das Löschfahrzeug mit Wasser dient vornehmlich der Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen kleineren Umfangs. Es bildet mit seiner Besatzung eine selbständige taktische Einheit. Es ist ein Löschfahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe 1:8, einem fest eingebauten Löschwasserbehälter (1.000 l), einer Tragkraftspritze und einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Mehrbereichs-Einbaupumpe (mind. FPN 10-1500 und FPH 40-250 nach EN 1028) mit Schnellangriffseinrichtung, 60 m HD- Schlauch (Ø25mm) und HD-Pistolenstrahlrohr. Weiters kann dieses Fahrzeug mit einem Lichtmast und einem hydraulischen Rettungsgerät ausgestattet werden. Für das Löschfahrzeug mit Wasser wird ein Allrad-Fahrgestell mit Aufbau verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 13.000 kg.

#### **4. RLFA 2000 – Rüstlöschfahrzeug**

Das Rüstlöschfahrzeug dient der Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen. Es bildet mit seiner Besatzung eine selbständige taktische Einheit. Es ist ein Löschfahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe von 1:8. Es ist mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Mehrbereichs-Einbaupumpe (mind. FPN 10-2000 und FPH 40-250 nach EN 1028), einer Schnellangriffseinrichtung mit 60 m HD-Schlauch (Ø25mm) und HD-Pistolenstrahlrohr, einem fest eingebauten Löschwasserbehälter (2000 l) sowie technischer Ausrüstung, einem hydraulischen Rettungsgerät, einer Einbauseilwinde mit 50 kN Zugkraft (siehe Punkt 2.2 Abs. 11), einer Verkehrsleiteinrichtung, einem Lichtmast sowie einem Wasserwerfer ausgestattet.

Für das Rüstlöschfahrzeug wird ein Allrad-Fahrgestell mit Aufbau verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 16.000 kg.

#### **5. RLFA 3000 – Rüstlöschfahrzeug**

Das Rüstlöschfahrzeug dient der Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen. Es bildet mit seiner Besatzung eine selbständige taktische Einheit. Es ist ein Löschfahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe von 1:8. Es ist mit einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Mehrbereichs-Einbaupumpe (mind. FPN 10-2000 und FPH 40-250 nach EN 1028), einer Schnellangriffseinrichtung mit 60 m HD-Schlauch (Ø25mm) und HD-Pistolenstrahlrohr, einem fest eingebauten Löschwasserbehälter (3000 l) sowie technischer Ausrüstung, einem hydraulischen Rettungsgerät, einer Einbauseilwinde mit 50 kN Zugkraft (siehe Punkt 2.2 Abs. 11), einer Verkehrsleiteinrichtung, einem Lichtmast sowie einem Wasserwerfer ausgestattet.

Für das Rüstlöschfahrzeug wird ein Allrad-Fahrgestell mit Aufbau verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 16.800 kg. Zum höchstzulässigen Gesamtgewicht ist eine Gewichtsreserve von 300 kg einzuhalten.

#### **6. TLFA 2000 – Tanklöschfahrzeug**

Das Tanklöschfahrzeug dient vornehmlich der Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen kleineren Umfanges. Es bildet mit seiner Besatzung eine selbständige taktische Einheit. Es ist ein Löschfahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe von 1:8 und einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Mehrbereichs-Einbaupumpe (mind. FPN 10-2000 und FPH 40-250 nach EN 1028) sowie einer Schnellangriffseinrichtung mit 60 m HD-Schlauch (Ø25mm) und HD-Pistolenstrahlrohr, einem fest eingebauten Löschwasserbehälter (2.000 l) sowie einer einfachen technischen Ausrüstung, einem Lichtmast und einem Wasserwerfer ausgestattet.

Für das Tanklöschfahrzeug wird ein Allrad-Fahrgestell mit Aufbau verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 14.000 kg.

## **7. TLFA 3000 – Tanklöschfahrzeug**

Das Tanklöschfahrzeug dient vornehmlich der Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen kleineren Umfanges. Es bildet mit seiner Besatzung eine selbständige taktische Einheit. Es ist ein Löschfahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe von 1:8 und einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Mehrbereichs-Einbaupumpe (mind. FPN 10-2000 und FPH 40-250 nach EN 1028) sowie einer Schnellangriffseinrichtung mit 60 m HD-Schlauch (Ø25mm) und HD-Pistolenstrahlrohr, einem fest eingebauten Löschwasserbehälter (3.000 l) sowie einer einfachen technischen Ausrüstung, einem Lichtmast und einem Wasserwerfer ausgestattet.

Für das Tanklöschfahrzeug wird ein Allrad-Fahrgestell mit Aufbau verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 16.000 kg.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beim TLFA 3000 mit Einbauseilwinde beträgt maximal 16.800 kg. Zum höchstzulässigen Gesamtgewicht ist eine Gewichtsreserve von 300 kg einzuhalten.

## **8. TLFA 4000 – Tanklöschfahrzeug**

Das Tanklöschfahrzeug dient vornehmlich der Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen technischer Hilfeleistungen kleineren Umfanges. Es bildet mit seiner Besatzung eine selbständige taktische Einheit. Es ist ein Löschfahrzeug mit feuerwehrtechnischer Beladung für eine Gruppe von 1:8 und einer vom Fahrzeugmotor angetriebenen Mehrbereichs-Einbaupumpe (mind. FPN 10-2000 und FPH 40-250 nach EN 1028) sowie einer Schnellangriffseinrichtung mit 60 m HD-Schlauch (Ø25mm) und HD-Pistolenstrahlrohr, einem fest eingebauten Löschwasserbehälter (4.000 l) sowie einer einfachen technischen Ausrüstung, einem Lichtmast und einem Wasserwerfer ausgestattet. Ist das TLFA 4000 ein zweites oder weiteres TLFA, kann über Antrag eine Tanklöschgruppenbesatzung (1:6) genehmigt werden.

Für das Tanklöschfahrzeug wird ein Allrad-Fahrgestell mit Aufbau verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 16.800 kg. Zum höchstzulässigen Gesamtgewicht ist eine Gewichtsreserve von 300 kg einzuhalten.

## **9. KDOF und KDOFA – Kommandofahrzeug**

Das Kommandofahrzeug dient dem Einsatzleiter bzw. der Einsatzleitung, eine taktische Einheit zu führen. Es muss für mindestens 1:3 Personen zugelassen sein. Es ist mit entsprechenden Führungsmitteln, und zumindest mit einem Arbeitstisch inkl. eingebautem Funkgerät, Mobiltelefon, Aktenschrank, Außenlautsprecher, Spannungswandler, roter Rundumkennleuchte und div. Büromaterial ausgestattet.

Für das Kommandofahrzeug wird im Regelfall ein serienmäßiger Transporter mit Straßen- oder Allradantrieb verwendet.

Die höchste zulässige Gesamtmasse beträgt maximal 4.200 kg.

## **10. MTF und MTFA – Mannschaftstransportfahrzeug**

Das Mannschaftstransportfahrzeug dient dazu, Einsatzkräfte zur Einsatzstelle zu befördern. Das Mannschaftstransportfahrzeug muss mindestens für 1:6 Personen zugelassen sein. Es ist mit einer einfachen feuerwehrtechnischen Beladung ausgestattet und dient darüber hinaus zum Transport von kleineren Einsatzgeräten.

Für das Mannschaftstransportfahrzeug wird ein serienmäßiger Transporter mit Straßen- oder Allradantrieb verwendet.

Die höchste zulässige Gesamtmasse beträgt maximal 4.200 kg.

## **11. VF / VFA – Versorgungsfahrzeug**

Das Versorgungsfahrzeug ist ein Transportfahrzeug zur Unterstützung der Feuerwehr im Einsatzfall und im Dienstbetrieb. Es ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einer Besatzung von mind. 1:1 (Besatzung max. 1:6) und einer fixen Trennwand zwischen Mannschafts- und Laderaum.

Das VF (klein) muss über ein Ladevolumen in der Dimension mindestens einer Europalette (1200 x 800 +25mm pro Seite) aufweisen und 300 kg freier Nutzlast verfügen. Das VF (klein) kann mit entsprechenden technischen Geräten (Ladebordwand) ausgestattet sein.

Das VF (mittel) muss über ein Ladevolumen von mindestens vier Europaletten (1200 x 800 +25mm pro Seite) aufweisen und 1.000 kg freier Nutzlast verfügen. Das VF (mittel) muss mit entsprechenden technischen Geräten (Ladebordwand) ausgestattet sein.

Das VF (groß) muss über ein Ladevolumen von mindestens sechs Europaletten (1200 x 800 +25mm pro Seite) aufweisen und 2.000 kg freier Nutzlast verfügen. Das VF (groß) muss mit entsprechenden technischen Geräten (Ladebordwand und/oder Ladekran) ausgestattet sein.

Das Versorgungsfahrzeug ist im Regelfall ein serienmäßiger PKW, Kastenwagen oder ein Fahrgestell (inkl. technischem Aufbau) mit Straßen- oder Allradantrieb und der feuerwehrtechnischen Beladung.

Die höchste zulässige Gesamtmasse beträgt für das VF (klein) bis max. 6.000 kg.

Die höchste zulässige Gesamtmasse beträgt für das VF (mittel) von 6.001kg bis max. 13.000kg.

Die höchste zulässige Gesamtmasse beträgt für das VF (groß) von 13.001kg bis max. 18.000 kg.

## 12. SRFA – Schweres Rüstfahrzeug

Das Schwere Rüstfahrzeug mit Kran stellt zur Durchführung technischer Hilfeleistungen erforderliche Geräte und fest eingebaute maschinelle Hilfsmittel bereit. Es bildet mit seiner Besatzung 1:2 eine takt. Einheit. Das SRFA ist mit technischer Beladung, einem fest aufgebauten hydraulischen Kran mit mindestens 15mt (max. 30mt) Hubleistung, einer Einbauseilwinde mit 80 kN Zugkraft (siehe Punkt 2.2 Abs. 11), mit hydraulischen Rettungsgeräten sowie einem Lichtmast ausgestattet.

Es unterscheidet sich in seiner Ausrüstung durch seine Einsatzanforderungen für technische Hilfeleistungen in größerem Umfang wesentlich von einem Rüstlöschfahrzeug.

Für das Schwere Rüstfahrzeug wird ein Allrad-Fahrzeug mit Aufbau, aufgebaut auf einem Fahrgestell mit max. 3 Achsen, verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 28.000 kg.

## 13. DLA(K) und DLA(K)A – Drehleiter

Die Drehleiter ist ein Hubrettungsfahrzeug und dient vornehmlich zur Rettung von Menschen aus Notlagen, zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und zur Brandbekämpfung. Die Drehleiter ist eingerichtet zur Aufnahme einer Besatzung von 1:2 Mann. Sie besteht aus einem Fahrgestell, einem Aufbau, feuerwehrtechnischer Beladung sowie einem Hubrettungssatz mit Rettungskorb. Die Drehleiter ist nach EN 14043 auszuführen.

Für die Drehleiter wird im Regelfall ein Fahrgestell ohne Allradantrieb verwendet.

Bezeichnung	Nenn-Rettungshöhe	Nennausladung	max. Rettungshöhe	höchste zul. Gesamtmasse
DLA(K) 23-12	23m	12m	30m	16.000kg

## 14. TB und TBA – Teleskopmastbühne

Die Teleskopmastbühne ist ein Hubrettungsfahrzeug und dient vornehmlich zur Rettung von Menschen aus Notlagen, zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und zur Brandbekämpfung. Die Teleskopmastbühne ist eingerichtet zur Aufnahme einer Besatzung von 1:2 Mann. Sie besteht aus einem Fahrgestell, einem Aufbau, feuerwehrtechnischer Beladung sowie einem Hubrettungssatz mit Rettungskorb.

Die Teleskopmastbühne ist nach (EN 1777 bzw. EN 14043) auszuführen und hat im Wesentlichen der DLK 23-12 zu entsprechen.

Für die Teleskopmastbühne wird im Regelfall ein Fahrgestell ohne Allradantrieb verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt max. 18.000 kg.

## **15. VRF und VRFA – Voraus-Rüstfahrzeug**

Das Voraus-Rüstfahrzeug dient zum Durchführen von Erstmaßnahmen für die Brandbekämpfung und technischer Hilfeleistungen im Bereich von Fernstraßen (Autobahnen) und längeren Straßentunnels. Es bildet mit seiner Besatzung 1:3 eine selbständige taktische Einheit. Das Fahrzeug ist mit feuerwehrtechnischer Beladung, einem Generator min. 5 kVA (wenn möglich vom Fahrzeugmotor angetrieben) sowie einem hydraulischen Rettungsgerät, einer Löschanlage mit mindestens 200 l Inhalt, einer Verkehrsleiteinrichtung, schweren Atemschutzgeräten und einem Lichtmast ausgestattet.

Für das Voraus-Rüstfahrzeug wird ein serienmäßiger Transporter mit Straßen- oder Allradantrieb verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beträgt maximal 5.500 kg.

## **16. VLF und VLFA – Voraus-Löschfahrzeug**

Das Voraus-Löschfahrzeug dient zum Durchführen von Erstmaßnahmen für die Brandbekämpfung. Es bildet mit seiner Besatzung min.1:3 eine selbständige taktische Einheit. Das Feuerwehrfahrzeug ist mit feuerwehrtechnischer Beladung, einer Löschanlage mit mindestens 100 l Inhalt und schweren Atemschutzgeräten, oder mit einer entsprechenden Pumpe und Schlauchmaterial, für den Löschangriff ausgestattet.

Für das Voraus-Löschfahrzeug wird ein serienmäßiger Transporter mit Straßen- oder Allradantrieb oder ein Geländewagen verwendet.

Die Gesamtmasse (Einsatzgewicht) beträgt maximal 5.500 kg

## **17. KDTF und KDTFA – Kommandantenfahrzeug**

Das Kommandantenfahrzeug dient dem Einsatzleiter bzw. der Einsatzleitung, eine taktische Einheit zu führen. Es muss für mindestens 1:3 Personen zugelassen sein. Es ist mit entsprechenden Führungsmitteln, eingebautem Funkgerät, Handfunkgerät, Löschdecke, Einweghandschuhe, Arbeitsmesser, Abschleppseil, Warnzeichen FW, Anhaltstab, Warnüberwurf FW, Einsatzleiterüberwurf, Taschenlampe, tragbarem Feuerlöscher (min 4 l/kg Löschmittel), und div. Schreibmaterial ausgestattet. Für das Kommandantenfahrzeug wird im Regelfall ein serienmäßiger PKW oder Geländewagen mit Straßen- oder Allradantrieb verwendet.

Die höchste zulässige Gesamtmasse beträgt maximal 3.500 kg.

## 2.2) Ergänzende Technische Richtlinien und Bestimmungen des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg

Die nachstehenden Richtlinien und Bestimmungen sind für die Freiwilligen Feuerwehren des Landes Salzburg für verbindlich erklärt.

### 01 Gesamtmasse (Einsatzmasse):

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) ist die tatsächliche Fahrzeugmasse (vollständig beladen inkl. aller Löschmittel) inkl. der berechneten Mannschaft (90 kg/Person). Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) und die Gewichtsreserve dürfen maximal die höchste zulässige Gesamtmasse erreichen. Für alle Feuerwehrfahrzeuge ist eine Gewichtsreserve von mind. 5% notwendig und einzuhalten (Ausnahme MTF, KDOF, KDTF, VF = 0% und KLF, KLFA, VRF, VRFA, VLF, VLFA = 100 kg).

Liegt die höchste zulässige Gesamtmasse oder die max. techn. zul. Gesamtmasse über der max. Gesamtmasse (Einsatzmasse), so können diese auch zur Erreichung der Gewichtsreserve herangezogen werden.

### 02 Maximale Fahrzeughöhe

Für folgende Einsatzfahrzeuge werden max. Fahrzeughöhen festgelegt:

KLF(A), VRF(A), VLF(A)	3,0m
LFA, LFWA	3,3m
TLFA, RLFA, DLA(K), VF (klein)	3,4m
TB	3,5m

SRFA, VF und VFA mittel/groß max. bis zur zulässigen Höhe lt. gesetzlichen Vorgaben

### 03 Anhängelasten

Für folgende Einsatzfahrzeuge ist eine geeignete Anhängvorrichtung (Bolzendurchmesser 40mm) für alle Anhängertypen lt. ÖBFV-RL FA01 Typ 2 vorzusehen und zu typisieren:

LFA, LFWA, TLFA, RLFA, VF (hzG12 – 18to)	Anhängelast $\geq$ 10.000 kg Gesamtmasse Stützlast min. 700 kg
---	---

SRFA	Anhängelast $\geq$ 22.000 kg Gesamtmasse Stützlast min. 1000 kg
------	--

**Sind vom Fahrzeughersteller höhere Anhängelasten bzw. Stützlasten möglich, so sind diese verpflichtend anzuwenden und zu typisieren.**

Die Rangierkupplung vorne ist mit der max. möglichen Belastung zu beschriften.

#### **04 Beladung**

Für die Beladung der im Abschnitt 4) angeführten Feuerwehrfahrzeuge gilt die festgelegte feuerwehrtechnische Pflichtausrüstung als verbindlich (ausgenommen die nachfolgenden Punkte). Vorhandene Leerräume können zur Beladung mit Bedarfsausrüstung bis zu max. 95% der höchstzulässigen Gesamtmasse verwendet werden. Die festgelegte Einsatzmasse darf aber keinesfalls überschritten werden.

#### **05 Schäkel:**

Alle auf LKW-Fahrgestelle mit Rahmen aufgebaute Feuerwehrfahrzeuge sind an beiden Rahmenenden mit Schäkel auszurüsten. Die Zugkraft je Schäkelpaar muss mindestens dem höchsten zulässigen Gesamtgewicht entsprechen.

#### **06 Geräteräume:**

Feuerwehrfahrzeuge wie Tanklöschfahrzeuge (TLF), oder Rüstlöschfahrzeuge (RLF) sind links und rechts mit je 3 nebeneinander liegenden, abgeteilten Geräteräumen (Raum 1 bis 6) auszuführen. Diese sind mit staub- und wasserdichten Rollläden zu versehen. Der heckseitige Pumpenraum (Raum 7) kann sowohl mit einem Rollladen als auch mit einer nach oben öffnender Klappe abgeschlossen sein. Die Geräteraumnummern sind an der Außenseite anzubringen. Für alle anderen Feuerwehrfahrzeuge gilt diese Regelung sinngemäß.

#### **07 Schlauchhaspel und Schlauchcontainer:**

Auf einem LFA, LFWA, TLFA, RLFA kann im Bedarfsfall eine fahrbare Schlauchhaspel nach DIN 14 826 mitgeführt werden. Auf dieser sind mindestens 8 B Druckschläuche á 20 m aufgebracht. Wird eine fahrbare Schlauchhaspel mitgeführt, kann die gemäß Beladepplan vorgesehene Anzahl an gerollten B-Druckschläuchen um 5 Stk. vermindert werden. Wird in einem KLF oder LF ein Schlauchcontainer/Schlauchhaspel mit mind. 10 B-Druckschläuchen á 20 m heckseitig eingebaut, so müssen zusätzlich min. 50% der vorgeschriebenen B-Schläuche in gerollter Form mitgeführt werden. Bei Drehleitern sind zusätzlich zwei B-Druckschläuche mitzuführen, die jeweils um 5m länger sind als die maximale Leiterlänge.

#### **08 Schlauchtragekörbe:**

Wird ein Fahrzeug mit Schlauchtragekörben ausgestattet so müssen zusätzlich min. 50% der vorgeschriebenen C-Schläuche in gerollter Form mitgeführt werden.

#### **09 Wasserwerfer:**

Es ist ein vom Dach abnehmbarer (elektr. gesteuerter Werfer nicht abnehmbar) und auf einer Lafette einsetzbarer Wasserwerfer mit variablem Förderstrom (Bereich min. 600-1500l/min bei 10 bar) vorzusehen. Jedes TLFA und RLFA muss zumindest einen tragbaren Wasserwerfer mitführen. Der Betrieb am Dachaufbau ist nur 1x/Gemeinde notwendig.

**10 HD-Schlauch:**

Für die Schnellangriffseinrichtung kann anstatt des HD-Schlauches mit Innendurchmesser 25mm auch ein gleichwertiger HD-Schlauch mit Innendurchmesser 19mm (Länge 60 bis 100m) verwendet werden. Werden auf einem FW-Fahrzeug 2 Schnellangriffshaspeln verbaut so ist eine Haspel mit einem HD-Schlauch Innendurchmesser 25mm (Länge min. 60m) auszurüsten.

**11 Einbauseilwinde:**

Der Einbau einer hydraulischen Einbauseilwinde ist nur für das TLFA und RLFA (50 kN Zugkraft über die gesamte Seillänge) und SRFA (80 kN Zugkraft über die gesamte Seillänge) vorgesehen. Die Zugkraft der Winde muss auf das Fahrgestell abgestimmt sein. Wird ein TLFA mit einer Einbauseilwinde ausgestattet so sind auch die Anschlagmittel entsprechend Pflichtenheft (RLFA) mitzuführen. Die Anschlagmittel sind auf die Zugkraft der Einbauseilwinde abzustimmen.

**12 Lichtmast:**

Bei Vorhandensein eines manuellen oder pneumatischen Lichtmastes darf die Anzahl der lt. Pflichtausrüstung vorgeschriebenen Lichtfluter nicht verringert werden.

**13 Rundumkennleuchte rot bzw. grün:**

Es dürfen nur KDOF(A) und ELF(A) mit einer roten RKL ausgestattet werden.  
Es dürfen nur ASF(A) mit einer grünen RKL ausgestattet werden.  
Diese Leuchten dürfen nur bei Fahrzeugstillstand betrieben werden.

**14 Schaumrüstung:**

Die Schaumrüstung kann beim LFWA 1000 dann entfallen, wenn diese auf anderen Fahrzeugen lt. Pflichtausrüstung bereits mitgeführt wird.  
Wird in ein TLF oder RLF ein der Wassermenge angepasster Schaummitteltank eingebaut, so sind jedenfalls 2 Stück Schaummittelbehälter á 20 l mitzuführen.

**15 Werbeaufschriften:**

Firmenlogos und Firmennamen dürfen auf Feuerwehrfahrzeugen nur in der Farbe rot, weiß oder silber und mit einer max. Größe von 0,05 m<sup>2</sup> per Stück je einmal links, rechts und/oder hinten am Fahrzeug angebracht werden.

**16 Lackierung:**

Feuerwehrfahrzeuge sind in der Grundfarbe RAL 3000 zu lackieren. Reflektierend-Weiß und Weiß sind als zweite Farbe erlaubt. (siehe allgem. Baurichtlinie des ÖBFV). FW- Fahrzeuge über 3,5 to hzG sind mit Telefonsymbol + 122 auf der linken, rechten und hinteren Fahrzeugseite zu beschriften. Bei FW-Fahrzeugen bis 3,5 to hzG kann diese Beschriftung hinten entfallen.

**17 Handscheinwerfer:**

Es müssen entweder die festgelegte Anzahl an Handscheinwerfen oder die entsprechende Anzahl an orangen Warnleuchten zur Fahrzeugabsicherung mitgeführt werden. Die Ausstattung mit Winkelkopflampen ist entsprechend der aktuellen Richtlinie für den Atemschutzeinsatz durchzuführen.

**18 Zusatzausrüstung TLFA:**

Das TLFA kann zusätzlich mit einer Einbauseilwinde + Zubehör oder einem hydraulischen Rettungsgerät + Zubehör ausgerüstet werden.

**19 Hydraulisches Rettungsgerät:**

Ausführung akkubetrieben oder schlauchgebunden (=konventionell betrieben)

Bestehend aus mindestens 1x Rettungsschere, 1x Rettungsspreizer, 1x Rettungszylinder.

Ausfallsebene Akkugerät (1x Permanentstromversorgung + 1x Reserve-Akku + 1x Ladegerät)

Ausfallsebene Konventionelles Gerät (1x Handpumpe oder 1x Ersatz-Hydraulikpumpe)

Die hydraulischen Rettungsgeräte müssen den gültigen Normen und Richtlinien entsprechen.

**20 Greifzug / Motorseilwinde:**

Anstatt des Greifzugs kann beim LFA/LFWA 1000 eine Motorseilwinde gelagert werden, wenn ein Greifzug auf einem anderen Fahrzeug lt. Pflichtausrüstung bereits mitgeführt wird.

**21 KLF-Beladung für ein VFA „klein“:**

Die Pflichtbeladung für ein VF/VFA muss im Fahrzeug fixverbaut sein. Die gesamte Pflichtbeladung für ein KLF/KLFA (abzüglich der für ein VF/VFA) muss taktisch sinnvoll auf Rollcontainer oder vergleichbaren Transportmitteln verbaut sein.

## 22 VRFA Tunnel, RLFA Tunnel und TLFA Tunnel:

Für RLFA Tunnel und TLFA Tunnel wird die Besatzung mit 1:6 (Tanklöschgruppe) festgelegt (Besatzung 1:8 ist erforderlich, wenn nur 1 RLFA bzw. TLFA bei der Ortsfeuerwehr vorhanden ist).

Verpflichtende Fahrzeug-Zusatzausstattung: Umfeldbeleuchtung, Warnleuchten für Auftritte, Verkehrsleiteinrichtung, Stromschnellangriff, Rückfahrkamera mit Monitor

### Verpflichtende Zusatzausrüstung für Tunnelfahrzeuge:

#### VRFA Tunnel:

- 1 Wärmebildkamera
- 4 Pressluftatmer 300 bar Twin-Pack
- 4 Totmannwarner
- 8 Reserveflaschen 300 bar Composite (Lagerung im FW-Haus)
- 8 Atemschutzmasken (Lagerung davon 5 im Fahrzeug und 3 im FW-Haus)
- 2 Sauerstoffseltretter
- 3 Brandfluchthauben
- 1 RespiHood
- 1 Tragetasche für Brandfluchthauben und RespiHood
- 1 Atemschutzüberwachung
- 2 Suchstöcke
- 1 Korbtrage mit Rädern
- 2 Sprechgarnitur für Handfunkgerät
- 4 Winkelkopflampen
- 1 Markierleuchten-Satz (2x gelb/orange, 3x grün, 1x blau)

#### RLFA Tunnel / TLFA Tunnel

- 1 Wärmebildkamera
- 7 Pressluftatmer 300 bar Twin-Pack
- 7 Totmannwarner
- 14 Reserveflaschen 300 bar Composite (Lagerung im FW-Haus)
- 14 Atemschutzmasken (Lagerung davon 10 im Fahrzeug und 4 im FW-Haus)
- 3 Sauerstoffseltretter
- 6 Brandfluchthauben
- 2 RespiHood
- 2 Tragetaschen für Brandfluchthauben und RespiHood
- 3 Schutzstufe-2-Anzüge mit Stiefel und Handschuhe (Einweg)
- 1 Atemschutzüberwachung
- 4 Suchstöcke
- 1 Korbtrage mit Rädern
- 3 Sprechgarnituren für Handfunkgerät
- 7 Winkelkopflampen
- 2 Markierleuchten-Satz (1 Satz mit 6x gelb/orange; 1 Satz mit 3x grün 3x blau)
- 1 Rettungsplattform (ausgenommen TLFA Tunnel)

## 2.3) Gültige Vorschriften

Für die Beschaffung und Ausrüstung von Einsatzfahrzeugen der Feuerwehren im Land Salzburg gilt die EN 1846 i.d.g.F., die "Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge" bzw. die betreffende Fahrzeugrichtlinie des ÖBFV sowie das "Pflichtenheft für Feuerwehrfahrzeuge und deren Ausrüstung" des LFV Salzburg. Sofern Einsatzfahrzeuge im Pflichtenheft des LFV Salzburg nicht vorhanden sind, gelten die jeweiligen Baurichtlinien des ÖBFV. Solche Fahrzeuge sind Sonderfahrzeuge, die durch den Landesfeuerweherrat zu genehmigen sind.

Für den Großteil der Ausrüstungsgegenstände für Feuerwehrfahrzeuge – soweit sie nicht in den oben angeführten Normalienblättern festgelegt sind – gelten die einschlägigen Ö-NORMEN, EN bzw. DIN, ansonsten die entsprechenden ÖBFV-Richtlinien. Grundsätzlich dürfen nur genormte Ausrüstungsgegenstände verwendet werden.

Weiters ist die „Richtlinie für die Förderung der Anschaffungen von Fahrzeugen und Geräten der Freiwilligen Feuerwehren“ (Org. Nr.1.02.05) i.d.g.F. und die Richtlinie über die Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (Org.Nr.1.02.04) i.d.g.F. zu beachten.

## 2.4) Mindestnutzungsdauer

Die Mindestnutzungsdauer für Einsatzfahrzeuge beträgt:

- 25 Jahre - für Rahmenfahrgestelle über hzG 6.000 kg
- 20 Jahre - für Kastenwagen und Rahmenfahrgestelle bis hzG 6.000 kg
- 15 Jahre - Einsatzfahrzeuge bis hzG 3.500 kg

### 3) Ausrüstungsverzeichnis für Feuerwehrfahrzeuge

Das nachstehende Ausrüstungsverzeichnis gilt nur für die angeführten Standard- und Sonderfahrzeuge. Für alle anderen Fahrzeuge behält sich der Landesfeuerwehrverband Salzburg vor, zu den Richtlinien des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes Abänderungen oder Ergänzungen vorzuschreiben.

Die Unterteilung der nachstehenden Auflistung erfolgt analog der ÖNORM F 1001.

#### Legende:

Die im nachfolgenden Verzeichnis verwendeten Ziffern, Buchstaben und Zeichen haben folgende Bedeutung:

Ziffern 1, 2, ...	= verpflichtende Stückzahl
x	= Bedarfsausrüstung
( )	= Ausrüstungsgegenstand ist in der angeführten Stückzahl nur bei hydraulischer Einbauseilwinde verpflichtend
-	= Ausrüstungsgegenstand ist nicht zulässig
Beispiel: x (1)	= Fzg. ohne hydr. Einbauseilwinde: Gegenstand auf Bedarf Fzg. mit hydr. Einbauseilwinde: hier 1 Stück verpflichtend
**	= Ausrüstungsgegenstand, Zugkraft abgestimmt auf Hebe- u. Zuggeräte

#### **Änderungsverzeichnis zu Version 11/2023**

##### 2.1 Beschreibung von Fahrzeugtypen

1. KLF und KLFA – Versorgungsfahrzeug klein mit KLF-Wechselbeladung mit aufgenommen

Die Regelung RLFA 3000 entfällt.

1. KLF und KLFA – Kleinlöschfahrzeug

Gruppe (Minimum 1:6) mit aufgenommen

7. TLFA 3000 - Tanklöschfahrzeug

Die Gesamtmasse (Einsatzmasse) beim TLFA 3000 mit Einbauseilwinde wurde angehoben und beträgt maximal 16.800 kg. Zum höchstzulässigen Gesamtgewicht ist eine Gewichtsreserve von 300 kg einzuhalten. Vorher 16.000 kg.

9. KDOF und KDOFA - Kommandofahrzeug

Die höchste zulässige Gesamtmasse beträgt maximal 4.200 kg. Vorher 3.500 kg

10. MTF und MTFA - Mannschaftstransportfahrzeug

Die höchste zulässige Gesamtmasse beträgt maximal 4.200 kg. Vorher 3.500 kg

- 01 Gesamtmasse (Einsatzmasse)  
Gewichtsreserve bei KLF, KLFA, VRF, VRFA, VLF, VLFA wurde geändert auf 100 kg.  
Vorher waren es 3%.
- 03 Anhängerlasten  
Bolzendurchmesser 40 mm wurde in RL mitaufgenommen
- SRFA Anhängerlast  $\geq$  22.000 kg Gesamtmasse  
Stützlast min. 1000 kg  
Vorher auch für VFA
- 19 Hydraulisches Rettungsgeräte  
Wurde in die RL mitaufgenommen
- 20 Greifzug / Motorseilwinde  
Wurde in die RL mitaufgenommen
- 21 KLF-Beladung für ein VFA „klein“  
Wurde in die RL mitaufgenommen
- 23 VRFA Tunnel, RLFA Tunnel und TLFA Tunnel  
Wurde zusammengefügt auf eine Position
- VRFA Tunnel:  
Markierleuchten-Satz 2x gelb/orange, 3x grün, 1x blau. Vorher 2x orange, 2x grün, 2x blau
- RLFA Tunnel / TLFA Tunnel:  
2 Markierleuchten-Satz (1 Satz mit 6x gelb/orange; 1 Satz mit 3x grün 3x blau)  
Vorher 2 Markierleuchten-Satz (1 Satz mit 6x orange; 1 Satz mit 4x grün 2x blau)

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF	KLFA	LFA	LFWA	1000	RLFA	2000/3000	TLFA	2000	TLFA	3000,4000	KDOF	MTF	MFTA	VF	VFA	VRF	VRFA	VLF	VLFA	SRFA	DIA(K)	DIA(K)A	TB	TBA	Bemerkungen, Notizen
	<b>1. SIGNAL u. FERNMELDEGERÄTE, FÜHRUNGSMITTEL</b>																									
<b>1.1 Signalgeräte</b>																										
Signal, Halogen oder LED Taschenlampe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1	x	x	x	x	1	x	1	x	x		x	x	x		
Wärmeüberwurf „Feuerwehr“ orange lt. EN	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Anhaltestab rot/grün	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Warnblitzleuchte gelb + Ladegerät						2											2					2				
<b>1.2 Fernmeldegeräte</b>																										
Mobilfunkgerät (eingebaut)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Handfunkgerät inkl. Ladegerät	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
<b>1.3 Führungsmittel</b>																										
Hydrantenverzeichnis /plan	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Löschwasserversorgungsplan	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Karten und Pläne	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Straßen und Hausverzeichnis	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Information über Gefährliche Stoffe (Nüssler)	x	x	x	x	x	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Schreibmaterial	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Handmegaphon											1															
Tablet-PC / Laptop						x	x	x	x	x	1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	1			1x/Feuerwehr	
<b>2. ABSPERRMITTEL</b>																										
Warnzeichen „Feuerwehr“ faltbar	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Verkehrsleitkegel, Höhe 500 mm						6	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
Absperriband 500 m lang	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Absperirstange	x	x	x	x	x	6	6	6	6	6	x											6				
Bodenteller	x	x	x	x	x	6	6	6	6	6	x											6				

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF	KLA	LFA	LFWA	1000	RLFA	2000/3000	TLFA	2000	TLFA	3000,4000	KDOF	KDOFA	MTF	MTFA	VF	VFA	VRF	VRFA	VLF	VLFA	SRFA	DLA(K)	DLA(K)A	TB	TBA	Bemerkungen, Notizen	
																												1
<b>3. LÖSCHHAUSRÜSTUNG</b>																												
<b>3.1 Kleinlöschgeräte</b>																												
Feuerpatsche																												
tragbares Drücklöschgerät od. Schaumlöschler																												
Löschdecke + Beutel	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
ABC Pulverlöschler 12 kg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
ABC Pulverlöschler 6 kg	2																											
Kohlendioxidlöschler 5 oder 6 kg																												
<b>3.2 Saugleitung</b>																												
ABC Kupplungsschlüssel	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
ASaugkorb (110 bzw. 125 mm)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Leinensatz für Saugschlauchleitung	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Schutzkorb für Saugkorb	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
ASaugschlauch á 1,6 m lang (110 bzw. 125)	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
BSaugschlauch, 1,6 m lang																												
BSaugkorb																												
<b>3.3 Druckleitung</b>																												
B 75 Druckschlauch á 20 m lang	10	20	20	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
B 75 Verbindungsschlauch á 5 m lang	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
B 75 Druckschlauch Überlänge für DLK																												
C Druckschlauch á 15 m lang	6	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
H 38 Hochdruckschlauch faltbar																												
HD-Kupplungsschlüssel																												
Schlauchbinde C und B (je 2 Stück)	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Schlauchbrücke Paar	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Schlauchhalter	2	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	
Schlauchträger (nach Anzahl d. Druckschl.)	17	31	31	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	
Schlauchhaspel fahrbar																												



Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF	KLFA	LFA	LFWA	1000	RLFA	2000/3000	TLFA	2000	TLFA	3000,4000	KDOF	KDOFA	MTF	MFTA	VF	VFA	VRF	VRFA	VLF	VLFA	SRFA	DIA(K)	DIA(K)A	TB	TBA	Bemerkungen, Notizen	
	<b>4. LEITERN und RETTUNGSGERÄTE</b>																											
<b>4.1 Tragbare Leitern</b>																												
Schiebleiter 3teilig, 14 m mit Terrainregulierung							1	1	1	1																		
Schiebleiter 2teilig od. Steckleiter 4teilig	1	1	1			x	x	x	x											x								Siehe Org.Nr.:1.02.04 Punkt 3.4 a
Steckleiter 4teilig																						1						
Teleskopleiter / Mehrzweckleiter	x	x	x	x	x	x	x	x	x											x	x	1						
<b>4.2 Rettungsgeräte</b>																												
Rettungsleine im Beutel (orange)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	x	x	x	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	
Feuerwehgurt	3	3	3	3	3	3											3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Notrettungsgeräte-Set	x	x	x	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1			1	1	1	1	1	1		1	1	1	1	1	
Ab- und Aufseilgerät						x	x	x	x															x	x	x	x	
Großtier-Rettungsgehänge																						1						
Basisausrüstung ÖBFV RL GA 23 (Pkt.2)	x	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				x	x	1	1	1	1	1	1	1	1	1	+ Opt. Halteseil
<b>4.3 Sanitätsausrüstung</b>																												
Sanitätskasten / -tasche / -rucksack					1	1	1	1	1	1	1	1	1	x	x	x	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Kranken- / Schaufel- / Korbtrage / Spineboard				x	1	1	1	1	1	1	1	1	1				1	x	3*	1	1	1	1	1	1	1	1	*keine Krankentrage
Wolldecke / Patienten-Einwegdecke				x	2	2	2	2	2	2	2	2	x			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Alu-Rettungsdecke (2,1m x 1,6m)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Patienten-Schutzdecke																						1						
Patientenschutz "hart"																						1						
Unfall-Sichtschutz																						1						

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF	KLFA	LFA	LFWA	1000	RLFA	2000/3000	TLFA	2000	TLFA	3000,4000	KDOFA	MTF	MFTA	VF	VFA	VRF	VRFA	VLF	VLFA	SRFA	DLA(K)	DLA(K)A	TB	TBA	Bemerkungen, Notizen		
	<b>5. SCHUTZBEKLEIDUNG</b>																											
Feuerwehrschutzhandschuhe (EN 659) Paar	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		2	2	2	2		
Technischer Handschuh (EN 388) Paar																					2							
1 Pkg. Einwegschutzhandschuhe	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Hitzeschutzhandschuhe Paar u. Hitzeschutzhaube in Tasche (Set)		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x							x										
Schnittschutzhose (-beinlinge)		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Wathose oder Watsiefel	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x											1					je Motor-/Rettungssäg.	
Chemie-Schutzanzug (Schutzstufe 2)					3	3	3	3	3	3	3																Siehe Org.Nr.:1.02.04	
Chemieschutztiefel Paar					3	3	3	3	3	3	3																Punkt 3.4 g	
Chemieschutzhandschuhe Paar					3	3	3	3	3	3	3																	
<b>6. KÖRPERSCHUTZ</b>																												
<b>6.1 Atemschutzausrüstung</b>																												
Pressluftatmer	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3						4	x 3*	x	x							* nur bei Löschanlage	
ReservePressluftflaschenGarnitur	x	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3								x								Siehe Org.Nr.:1.02.04	
Vollmaske	3	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6						4	x 3*									Punkt 3.4 c	
Brandfluchthaube			x	3	3	3	3	3	3	3	3						3	x										
<b>7. MESSGERÄTE</b>																												
Gasmessgerät inkl. Ladegerät			x	x	x	x	x	x	x	x	x									x								
Wärmebildkamera inkl. Ladegerät		x	1	1	1	1	1	1	1	1	1						1			x								
Entfernungsmessgerät																						1						

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF	KlFA	LFA	LFWA	1000	RLFA	2000/3000	TLFA	2000	TLFA	3000,4000	KDOF	KDOFA	MTF	MTFA	VF	VFA	VRF	VRFA	VLF	VLFA	SRFA	DLA(K)	DLA(K)A	TB	TBA	Bemerkungen, Notizen	
<b>8. BELEUCHTUNGS und STROMVERSORGUNGSGERÄTE</b>																												
<b>8.1 Beleuchtungsgeräte</b>																												
Suchscheinwerfer 12 V oder 24 V																												
Handscheinwerfer exgeschützt m. Blinkleintr. inkl. Warnlichthaube u. Ladegerät	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	2	2		2	2	2	2	2	Siehe Punkt 2.2) Nr. 17
Winkelkopf-Leuchten mit Ladegerät	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x								x	x	x	3	x	x	x			
Beleuchtungseinheit Akku-Betrieb																						1						
Lichtfluter mind. 1.000 W od. gleichwertig	x	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2							1	1	x	2	2	1	1	1			
Fluterbrücke		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1											1						
Stativ 1,5 m Höhe	x	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1							1	1	x	1	1	1	1	1			
Stativ 5 m Höhe mit Verzurrinrichtung		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x																	
<b>8.2 Stromversorgungsgeräte</b>																												
Wechselstromgenerator ca. 3,5 kVA	x																			x								
Drehstromgenerator tragbar mind. 8 kVA	x	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1							1*	1*	x			1*	1*	1*	1*	* tragbar od. eingeb. Siehe Org.Nr.:1.02.04 Punkt 3.4 b	
Drehstromgenerator tragbar mind. 14 kVA																						1						
Abgasschlauch (flexibel)																												
Verteiler-Kabeltrommel 230/400 V, 5x2,5 mm <sup>2</sup> , 30 m		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1											1						
Selbstspulende-/Schleifring-Kabeltrommel 400 V, 5x2,5 mm <sup>2</sup> , 30 m inkl. Verteiler 400/230V																						1						
Kabeltrommel 230 V, 3 x 2,5 mm <sup>2</sup> , 30 m	x	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1											1	2	1	1	1		
Verlängerungskabel 230 V, 3x2,5 mm <sup>2</sup> , 10 m	x	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1											1	3					

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF	KLA	LFA	LFWA	1000	RLFA	2000/3000	TLFA	2000	TLFA	3000,4000	KDOFA	MTF	MTFA	VF	VFA	VRF	VRFA	VLF	VLFA	SRFA	DLA(K)	DLA(K)A	TB	TBA	Bemerkungen, Notizen	
<b>9. ANSCHLAGMITTEL</b>																											
Arbeitsleine Ø12 mm, 20/30m im Beutel blau	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1							1	1	1	2	1	1	1			
Schnürleine Ø8 mm, 4/6 m lang	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4				x		4				8	4	4	4			
Stahlselstropf verzinkt, 10 m lang **				1	1	1	1	(1)													2						
Stahlselstropf verzinkt, 5 m lang **				1	1	1	1	1	1	1	1										2						
Kettengehänge 1-Strang **	1	1	1	1	2	x(2)	x(2)	x(2)	x(2)	x(2)	x(2)										2*					* SRF 40/80 kN	
Kettengehänge 2-Strang **	x	x	x	1	1	1	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)										2*					* SRF 56/80 kN	
Kettengehänge 4-Strang 60kN mit Karabiener																					1						
Rundschlingen 5 m lang, mind. 30 kN																					2						
Rundschlingen 6 m lang, mind. 60 kN **	x	x	x	4	4	x(4)	x(4)	x(4)	x(4)	x(4)	x(4)										6						
Rundschlingen 6 m lang, mind. 80 kN																					4						
Hebebänder 6 m lang, 60 kN																					2					(mind. 180 mm Breite)	
Zurrgurte mit Ratsche (Gurtbreite min. 5cm)					2	x	x	x	x	x	x				2						4*					*Einfach und Doppelt	
Erdanker		x	x	1	1	x	x	x	x	x	x										1						
geschw. Schäkel min. 60 kN, hochfest	2	4	4	4	4	2(4)	2(4)	2(4)	2(4)	2(4)	2(4)	x	x	x	2	2	2	2	2	2	10*	2	2	2	2	* je 5 Stk. á 65/85	
geschw. Schäkel min. 120 kN **				4	4	(4)	(4)	(4)	(4)	(4)	(4)										10*					* je 5 Stk. á 120/170	
S-Haken-Satz																					2						
StahlAbschleppseil m. Öse u. Kausche, Ø12	1											1	1	1	1	1	1	1	1	1						bis hzG 3,5 to Kunststoffseil mögl.	
StahlAbschleppseil m. Öse u. Kausche, Ø16		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				1*						1	1	1	1	1	* abhängig von hzG	
Schwerlastanker mit Metallöse, M16																					12						
<b>10. HANDWERKZEUGE</b>																											
<b>10.1 Brech und Trennwerkzeuge</b>																											
Arbeitsmesser	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Bogensäge	1	x	x	1	1	1	1	1	1	1	1																1
Bolzschneider	x	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	x	x	x	x	x	1	1	1	x	1	1	x	x	x		

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF	KLFA	LFA	LFWA	1000	RLFA	2000/3000	TFLA	2000	TFLA	3000,4000	KDOFA	MTF	MFTA	VF	VFA	VRF	VRFA	VLF	VLFA	SRFA	DIA(K)	DIA(K)A	TB	TBA	Bemerkungen, Notizen	
	Brecheisen 1500 mm lang	x	1	1	1	1	1	1	1	1	1							1	x	1	x	2					
Brecheisen 600 mm lang	1	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x				x	x	1	1		1	1	1	1		
Feuerwehraxt	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1							1	1	1	1	2	1	1	1	1		
Hacke langstielig	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1									x	x	2						
Hacke kurzstielig	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1							1	1	1	1	2	1	1	1	1		
Handhammer 2 kg	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1							1	1	1	1	1	1	1	1	1		
Vorschlaghammer 5 kg	x	1	1	1	1	1	1	1	1	1											1						
Spaltkeil																					2						
Türbrecheisen (Schaleisen)			x	x	x	x	x	x	x	x							1	x	1	x	1	x	x	x	x		
Hoologan Tool mit Schlagwerkzeug																					1						
UniversalRettungswerkzeug (ForceAxt)						x											1										
<b>10.2 Räumwerkzeuge</b>																											
Ausräumhaken	x	1	1	1	1	1	1	1	1	1										x							
Einreishaken	x	x	x	1	1	1	1	1	1	1										x	1						
Straßenbesen	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2									x	x	2						
Fassschaufel (Spitzschaufel)	x	1	1	1	1	1	1	1	1	1										x	1						
Randschaufel (Stahl oder Alu)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1										x	1						
Dunggabel od. Heugabel	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1											1						
Krampen	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1										x	1						
Sappel	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1										x	1						
Gummischieber		x	x	x	x	x	x	x	x	x																	
<b>10.3 Werkzeugsätze und Schlüssel</b>																											
Werkzeugsatz in Trage lt. ÖBFV RL	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1									1	1	1	1	1	1	1		
ElektroWerkzeugsatz						x	x	x	x	x																	
Schachthaken Satz	x	x	x	1	1	1	1	1	1	1									x	x	1						
Rauchfangschlüssel Satz	x	x	1	1	1	1	1	1	1	1									x	1	1	1	1	1	x		
Steckschlüsselsatz – Kasette						1															2*						
Neubautenschlüssel und Dreikantschlüssel																					2						
Radkreuz für PKW						x															1						
Radkreuz für LKW						x															1						



Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF	KlFA	LFA	LFWA	1000	RlFA	2000/3000	TlFA	2000	TlFA	3000,4000	KDOFA	MTF	MTFA	VF	VFA	VRF	VRFA	VLF	VLFA	SRFA	DLA(K)	DLA(K)A	TB	TBA	Bemerkungen, Notizen	
																											1
<b>11.3 Hebe u. Zugeräte mit Zubehör</b>																											
Seilrolle min. 60 kN			1	1				x	x												1*					* min. 100 kN	
Umlenkrolle mind. 120 kN **				2	(2)			(2)													2*					* min. 160 kN	
Kantenreiter **			x	x	1	(1)		(1)													2						
Durchzugnadel					x																1						
Hubwinde (Handwinde) mind. 70 kN			x	x	1			x													1*					* min. 100 kN	
Greifzug min. 30 kN mit Seil in Speichertrom.			1	1	1			x													2*					* 1x 30 kN + 1x 50 kN	
Motor-Seilwinde tragbar mit Zubehör			x		x																x					Siehe Punkt 2.2) Nr. 20	
Hydraulikhebersatz min. 15 Tonnen																					2						
Radkeil für Windenbetrieb				2	(2)			(2)													4*					* schwere Ausführung	
Schleppstange				1	x			x													1						
Rangierroller (lenkbar)																					4	x	x				
PKW-Hebetraverse manuelle Ausführung																					1					3,5 to mit Krallen und Bänder	
Transport Big Bag																					2						
<b>11.4 Schneid und Trenngeräte</b>																											
Trennschleifer 230 V/Akku			x	x	1			x	x												2*					* 1x kl. und 1x gr. Ausführung	
Ersatztrennscheiben (Stein, Metall, Alu)			x	x	6			x	x												6						
Schutzbrille u. Staubmaske			x	x	2			x	x												2						
Schlagbohrmaschine 230V/Akku mit Bohrsatz					1																2*					* 1x Akku-Ausführung	
Schlagschrauber 230V/Akku mit Zubehör																					1						
Schrauber Akku mit Zubehör					x			x	x												1						
Trennschleifer mit Verbrennungsmotor			x																		1						
Motorkettsäge Benzin/Akku mit Zubehör			1	1	1			1	1	1											2*					* 1x kl. und 1x gr. Ausführung	
Treibstoff u. Ölkannister für Motorkettsäge			1	1	1			1	1	1											2	x	x			je Motor-/Rettungssäg.	
Schlag-Bohrhammer 230V/Akku																					1						
Durchbruchbohrer für Bohrhammer																					3						
Rettungssäge					x			x	x												1						
Säbelsäge 230V/Akku mit Zubehör					x			x	x												1						

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF	KLFA	LFA	LFWA	1000	RLFA	2000/3000	TLFA	2000	TLFA	3000,4000	KDOFA	MTF	MTFA	VF	VFA	VRF	VRFA	VLF	VLFA	SRFA	DIA(K)	DIA(K)A	TB	TBA	Bemerkungen, Notizen
	<b>11.5 Auspump und Lüftungsgeräte</b>																									
Tauchpumpe (mind. 400 Liter/Minute)	x	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1									x	1					Siehe Org.Nr.:1.02.04 Punkt 3.4 d
Umfüllpumpe für gefährliche Stoffe		x	x	1	1	1	1	x	x	x																Siehe Org.Nr.:1.02.04 Punkt 3.4 e
Schmutzwasserpumpe mit Verbrennungsmotor		x		x	1	1	1	x	x	x																Siehe Org.Nr.:1.02.04 Punkt 3.4 f
Überdruckbelüftungsgerät oder Be u. Entlüftungsgerät exgesch. mit Zubehör				x	1	1	1	x	x	x																
Leichtschaumgerät						x			x																	
Wassersauger mit Zubehör		x	x					x	x	x																
<b>11.6 Stützen, Unterlagshölzer u. Zubehör</b>																										
Bindedraht Ø2 mm, Bund		x	x	1	1	1	1	x	x	x											1					
Gerüstklammern		x	x	10	x	10	x	x	x	x											10					
Nägel sortiert, zusammen 5 kg		x	x	1	x	1	x	x	x	x											2					
Pfostenstücke, Unterlagshölzer (Satz)		x	x	1	x	1	x	x	x	x								x			1					
Rütholz (Satz) große Ausführung																					1*					* zB. Stab-Lock
Grabenstützen / Deckenstützen						x																				
Universal-Abstützsystem																					1*					* schwere Ausführung
Hebebaum																					1					

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF	KLFA	LFA	LFWA	1000	RLFA	2000/3000	TLFA	2000	TLFA	3000,4000	KDOFA	MTF	MTFA	VF	VFA	VRF	VRFA	VLF	VLFA	SRFA	DIA(K)	DIA(K)A	TB	TBA	Bemerkungen, Notizen	
	<b>11.7 Fahrzeugausrüstung</b>																										
KfzVerbandskasten	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Schneeketten Paar	1 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	1 2	1 2	1 2	1 2	1 2	1 2	1 2	1 2	1 2	2	1 2	1 2	1 2	1 2	1 2	
Unterlegkeil (entfallen bei Windenkeilen)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	x	x	x 2	x 2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Pannendreieck	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Wagenheber	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
Rangierwagenheber																					1						
Auffahrbohlen																											
Starterkabel NATO und KLEMM	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				1*	1	1	1	1	1*	1	1	1	1	1	1	* über hzG 3,5 to
Einfüllstutzen flex. für Kraftstoffkanister	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				1*	1	1	1	1	1*	1	1	1	1	1	1	* über hzG 3,5 to
Kraftstoffkanister 10 L. f. tragb. Einsatzgeräte	x*	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1						x*	x*	x*	x*	2	x*	x*	x*	x*	x*	* Pflicht bei tragb. Einsatzgeräte
Kraftstoffkanister 20 L. f. Fahrzeug	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1				1*	1	1	1	1	1*	4	1	1	1	1	1	* über hzG 3,5 to
Kraftstoffkanister 20 L. f. TS	1	1	1	1																x*							* wenn TS verbaut
Flexibler Abgasschlauch für Fzg. ca. 3 m lg.																											
<b>12. WASSERDIENSTAUSRÜSTUNG</b>																											
Rettungsring mit Leine od. LeinenWurfsack									x	x	x									x	x	x	x	x	x	x	
Schwimmweste									x	x	x									x	1	x	x	x	x	x	

Feuerwehrtechnische Beladung, Pflicht und Bedarfsausrüstung	KLF	KLFA	LFA	LFWA	1000	RLFA	2000/3000	TLFA	2000	TLFA	3000,4000	KDOF	KDOFA	MTF	MFTA	VF	VFA	VRF	VRFA	VLF	VLFA	SRFA	DIA(K)	DIA(K)A	TB	TBA	Bemerkungen, Notizen		
	<b>13. GEFAHRGUTAUSRÜSTUNG</b>																												
<b>13.1 Auffangmittel</b>																													
Kunststoffolie 4 x 4 m, 0,3 – 0,5 mm	x	1	1	1	1	1	1	1	1	1										x	4	1	1						
Kunststoffeimer min.10 Liter	x	x	x	1	1	1	1	1	1	1									x	2									
1 Rolle Müllsäcke	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	x								1	1	1	1							
Auffangwanne faltbar				x															1										
Schuttwanne metall				x	1	1	1	1	1	1										x	1								
<b>13.2 Bindemittel</b>																													
Ölbindemittel in Behältnis mind. 40l	x	1	1	1	1	1	1	1	1	1									x	x			1						
<b>13.3 Dichtmaterial</b>																													
Dichtkeile, Satz					1	1	1	1	x	x																			
Dichtropfen (rund), Satz					1	1	1	x	x	x																			
Holzhammer oder Gummihammer					1	1	1	x	x	x																			
Schachtabdeckung					3	3	3												x										
Schaumstoffdichtplatten					3	3	3												x										
<b>13.4 Geräte für den Potentialausgleich</b>																													
Erdungsspieß		x	x	1	1	1	1	x	x	x																			
Erdungs-Schraubzwingen/-Klemmzange		x	x	5	5	5	5	x	x	x																			
Erdungslitzen á 10 m lang		x	x	6	6	6	6	x	x	x																			
Erdungsschiene/Trommel f. mind. 6 Anschlüsse		x	x	1	1	1	1	x	x	x																			

# NOTIZEN